

Preisbestimmungen für TraveWärme (Fernwärme)

gültig ab 01.05.2012

1. WÄRMEENTGELT

Für die Lieferung und Bereitstellung von TraveWärme zahlt der Kunde der Stadtwerke Lübeck GmbH ein Entgelt, das zum Teil verbrauchsabhängig, zum Teil unabhängig vom Wärmeverbrauch des Kunden ist.

1.1 Das verbrauchsabhängige Entgelt (Arbeitspreisentgelt) bemisst sich nach den Werten der Verbrauchserfassung und dem jeweils gültigen Arbeitspreis (AP). Der AP ist abhängig von der jeweiligen Anschlussleistung in kW.

1.2 Die verbrauchsunabhängigen Entgelte (Grundpreise und Entgelt für Messung) sind unabhängig davon, ob und wie viel Wärme der Kunde verbraucht hat und ist für die Bereitstellung der Infrastruktur zu zahlen. Der zu zahlende Grundpreis ist abhängig von der jeweiligen Anschlussleistung in kW. Bei einer Anschlussleistung unter 10 kW gilt eine jährliche feste Pauschale.

Der Grundpreis bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten, maximal bereitzustellenden Wärmeleistung (Verrechnungsleistung) und dem jeweils gültigen Grundpreis.

Das Entgelt für Messung und Abrechnung entspricht dem als Jahresbetrag vereinbarten Messpreis.

Das Service-Entgelt bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten, maximal bereitzustellenden Wärmeleistung (Verrechnungsleistung) und der jeweils gültigen Servicepauschale. Die Servicepauschale wird nur berechnet, wenn die Eigentums Grenzen hinter der Hauszentrale liegen.

2. BASISWERTE DER WÄRMEPREISE

Es gelten folgende Werte, wobei der Index Null (I_0) den jeweiligen Basiswert für das Basisjahr kennzeichnet (tatsächlich abgerechnete Preise siehe jeweiliges Preisblatt):

Arbeitspreis 1	$AP_{0/1}$	48,11 €/MWh	(bei Anschlussleistung über 10 kW)
Arbeitspreis 2	$AP_{0/2}$	49,32 €/MWh	(bei Anschlussleistung bis 10 kW)
Grundpreis	GP_0	25,30 €/kW und Jahr	(bei Anschlussleistung über 10 kW)
Grundpreispauschale	GPP_0	200,00 €/Jahr	(bei Anschlussleistung bis 10 kW)
Messpreis	MP_0	68,38 €/Jahr	
Servicepauschale	SP_0	5,24 €/kW	
Lohnindex	L_0	113,80	
Investitionsindex	I_0	102,30	
Heizölpreis	HEL_0	51,81 €/hl	
Erdgaspreis	EG_0	19,55 €/MWh	

3. PREISÄNDERUNGSBESTIMMUNGEN

Die Preise nach Ziff. 2 ändern sich unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei Erzeugung, Transport und Bereitstellung der Wärme und der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß den nachstehenden Preisänderungsklauseln. Die in diesen Klauseln verwendeten Kurzbezeichnungen bedeuten:

- Werte mit dem Index Null (AP_0 , L_0 , ...) sind die unveränderlichen Basiswerte der Preise (vgl. Ziff. 2) bzw. der Preisführungsgrößen (vgl. Ziff. 4).
- Werte ohne Index Null (AP , L , ...) sind die bei Anwendung der Preisänderungsklauseln einzusetzenden, maßgeblichen aktuellen Führungsgrößen (L , HEL , vgl. Ziff. 4) bzw. die danach errechneten neuen Wärmepreise (AP , GP , vgl. jeweiliges Preisblatt).

3.1 Der Arbeitspreis (AP) ist an die Entwicklung des Erdgaspreises (EG) sowie des Preises für leichtes Heizöl (HEL) gebunden.

$$AP = AP_0 \times \left(0,52 + 0,43 \times \frac{EG}{EG_0} + 0,05 \times \frac{HEL}{HEL_0} \right)$$

3.2 Für den Grundpreis (GP) und die Grundpreispauschale (GPP) gilt folgende an den Lohn (L) und die Investitionsgüter (I) gebundene Klausel:

$$GP = GP_0 \times \left(0,2 + 0,45 \times \frac{I}{I_0} + 0,35 \times \frac{L}{L_0} \right) \text{ oder bei der Pauschale } GPP = GPP_0 \times \left(0,2 + 0,45 \times \frac{I}{I_0} + 0,35 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

3.3 Für den Messpreis (MP) und den Servicepreis (SP) gilt folgende an den Lohn (L) gebundene Klausel:

$$MP = MP_0 \times \left(0,35 + 0,65 \times \frac{L}{L_0} \right) \quad SP = SP_0 \times \left(0,35 + 0,65 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

3.4 Die gemäß Preisblatt zu entrichtenden Pauschalen für Zahlungsaufforderung und Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung können von der Stadtwerke Lübeck GmbH entsprechend der Lohnentwicklung L/L_0 angepasst werden.

4. PREISFÜHRUNGSGRÖSSEN UND -BASISWERTE

AP	Arbeitspreis nach Anwendung der Gleitklausel jeweils zum 01.01.
AP_0	Basis-Arbeitspreis zum Start der Gleitklausel zum 01.01.2011
EG	Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise) vom 15.12. - 31.12. des Vorjahres und vom 01.01. - 14.12. des Vorjahres des Verbrauchsjahres. Die Abrechnungspreise beziehen sich auf das Terminmarktprodukt CAL des Verbrauchsjahres. Sie sind veröffentlicht unter www.eex.com und auf der Internetseite der Stadtwerke Lübeck GmbH unter www.sw-luebeck.de/privatkunden/waerme.html
EG_0	Erdgaspreis als arithmetischer Mittelwert aller EEX-Abrechnungspreise (Settlementpreise) vom 15.12.2009 - 14.12.2010 für das Produkt CAL-11 NCG.

HEL	Heizölpreis gemäß Fachserie 17 Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 2 „Deutschland – Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – EUR je Mengeneinheit“ Güterbezeichnung „Leichtes Heizöl bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag“, Geltungsbereich „Rheinschiene“. Der Heizölpreis ist der arithmetische Mittelwert der monatlichen Notierungen vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr.
HEL ₀	Basis-Heizölpreis gemäß Fachserie 17 Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 2 „Deutschland – Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – EUR je Mengeneinheit“ Güterbezeichnung „Leichtes Heizöl bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40 - 50 hl pro Auftrag“, Geltungsbereich „Rheinschiene“. Der Heizölpreis ist der arithmetische Mittelwert der monatlichen Notierungen vom 01.10. 2009 - 30.09.2010.
GP	Grundpreis nach Anwendung der Gleitklausel jeweils zum 01.01. des Verbrauchsjahres
GP ₀	Basis-Grundpreis zum Start der Gleitklausel zum 01.01.2011
GPP ₀	Basis-Grundpreispauschale für Kunden mit einer Leistung von bis 10 KW zum 01.01.2011
I	Arithmetischer Mittelwert der Notierungen des Indexes der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres des Verbrauchsjahres. Investitionsgüterindex gemäß Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ des Statistischen Bundesamtes „“, Tabellenteil 1.1 „Deutschland - Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Aktuelle Ergebnisse“, Lfd.-Nr. 3 Güterabteilung „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“.
I ₀	Basis-Arithmetische Mittelwert der Notierungen des Indexes der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten vom 01.10.2009 - 30.09.2010. Investitionsgüterindex gemäß Fachserie 17, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ des Statistischen Bundesamtes „“, Tabellenteil 1.1 „Deutschland - Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Aktuelle Ergebnisse“, Lfd.-Nr. 3 Güterabteilung „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“.
L	Arithmetische Mittelwert der Notierungen des Indexes über den tariflichen Stundenlohn im Wirtschaftszweig „Energieversorgung“ im Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des Vorjahres vor dem Verbrauchsjahr. Lohnindex gemäß Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 1.2 „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich - Früheres Bundesgebiet“, Wirtschaftszweig „D - Energieversorgung“.
L ₀	Basis-Arithmetische Mittelwert der Notierungen des tariflichen Lohnindex im Wirtschaftszweig „Energieversorgung“ im Zeitraum 01.10.2009 – 30.09.2010. Lohnindex gemäß Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ des Statistischen Bundesamtes, Tabellenteil 1.2 „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich - Früheres Bundesgebiet“, Wirtschaftszweig „D - Energieversorgung“
MP	Messpreis nach Anwendung der Gleitklausel jeweils zum 01.01. des Verbrauchsjahres
MP ₀	Messpreis zum Start der Gleitklausel zum 01.01.2011 des Verbrauchsjahres
SP	Servicepauschale nach Anwendung der Gleitklausel jeweils zum 01.01.
SP ₀	Servicepauschale zum Start der Gleitklausel zum 01.01.2011

5. ZEITPUNKT DER PREISANPASSUNG

Preis Anpassungen erfolgen jeweils zum 01.01.

6. PREISÄNDERUNGEN UND BEKANNTGABE

Änderungen der Preise und Entgelte aufgrund Ziffer 3 (Preisänderungsbestimmungen) werden öffentlich bekannt gegeben (z.B. in den Lübecker Nachrichten und der Stadtzeitung sowie ferner auf der Internetseite www.sw-luebeck.de) und erst nach dieser Bekanntgabe wirksam.

7. UMSATZSTEUER

Auf die vorgenannten Preise und Entgelte wird die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer berechnet.

8. ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN

8.1 Sollten die der Preis Anpassung zugrundeliegenden Führungsgrößen als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein und/oder sich die einschlägige Rechtsprechung (z.B. durch Feststellung der Unwirksamkeit vertraglicher Klauseln) ändern, so wird die Stadtwerke Lübeck GmbH den Vertrag und/oder die Preisbestimmungen – mit Ausnahme der Preise – insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistungen und Gegenleistungen und/oder der Ausgleich entstandener Vertrauenslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht.

8.2 Ändern sich die Art der Brennstoffe, das Verhältnis der Brennstoffe zueinander, das Verhältnis von Eigenerzeugung zu Fremdbezug oder die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wesentlich und geben die Preisänderungsklauseln die tatsächliche Kostenentwicklung und die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt offensichtlich nicht mehr zutreffend wieder, so kann die Stadtwerke Lübeck GmbH die Faktoren und Führungsgrößen der Preisänderungsklauseln den neuen Verhältnissen anpassen.

8.3 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Gebühren, Abgaben, Auflagen, Umlagen oder ähnlichen Belastungen belegt, kann die Stadtwerke Lübeck GmbH hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostentlastung - z.B. der Wegfall einer anderen Steuer - sind anzurechnen. Eine Weitergabe wird mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

8.4 Sollten sich nach Vertragsabschluss bestehende Steuern, Gebühren, Abgaben, Auflagen, Umlagen oder ähnliche Belastungen auf die Wärmeerzeugung, den Wärmebezug, die Wärmeabfuhr, die Wärmeabfuhrleistung oder den Wärmeverkauf kostensteigernd oder kostenmindernd auswirken, erhöhen oder vermindern sich zum Zeitpunkt der Wirksamkeit die Preise entsprechend. Die Stadtwerke Lübeck GmbH wird den Kunden nach Kenntnisnahme der Änderungen, spätestens jedoch mit der nächsten Jahresrechnung informieren. Dies gilt nicht für die in 8.5 enthaltenen Preisbestandteile.

8.5 In dem Arbeitspreis sind die derzeit gültigen Netzentgelte der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH für Erdgas (Stand 01.01.2012) und die Erdgassteuer i.H.v. 0,55 Cent/kWh enthalten. Ändern sich künftig diese Preisbestandteile, so ist Stadtwerke Lübeck GmbH verpflichtet, in Höhe der Veränderung umgerechnet auf den Wärmepreis eine Anpassung des Arbeitspreises vorzunehmen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.